

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **22=42 (1876)**

Heft 26

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLII. Jahrgang.

Basel.

1. Juli 1876.

Nr. 26.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franco durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Major von Egger.

Inhalt: Zur Technik der Handfeuerwaffen. (Schluß.) — Zum Gesetz über den Militärpflichtersatz — Eidgenossenschaft: Programm für das Centralfest des Schweiz. Unteroffiziers-Vereins den 26., 27. und 28. August in Basel. Statuten-Entwurf für die Schweiz. Pferde-Versicherungs-Gesellschaft. Bundesstadt: Verordnump. Ernennungen. Bern: Beförderungen. — Ausland: Oesterreich: Feld-Gendarmerie. Rußland: Die geistige Bildung des russischen Offiziercorps.

Zur Technik der Handfeuerwaffen.

Amänderung und Neubewaffnung in Frankreich.

(Schluß.)

F u n c t i o n.

Das Aufdrehen des Cylinders C. mittelst dessen Griff geschieht unabhängig von den andern, an ihn gefügten Theilen; hiedurch wird der Hahn, dessen Nase als Spannmittel im Einschnitt des Cylinders gelagert ist, vermöge der helixen förmigen Flächen zurückgedrängt, die Nase greift in die kleine Rast am hintern Ende des Cylinders und es stehen nun die 3 Schienen von Verschlusskopf, Cylinder und Hahn in gleicher Richtung, so daß der ganze Verschlusscylinder nunmehr zum Oeffnen zurückgezogen werden kann, welche Bewegung sich ununterbrochen an diejenige des Aufdrehens anreihet; dem Zurückweichen des Hahnes mußte auch der mit ihm verbundene Schlagstift folgen, wodurch die Schlagfeder — jedoch nicht völlig — comprimirt wurde. Gleichzeitig ist der Schlepper in den Einschnitt der Verschlusskopfschiene getreten, so daß dem Zurückziehen des Cylinders auch der Verschlusskopf und diesem die Patronenhülse folgt, welche letztere an der Auswerfsschraube anstehend überworfen (ausgeworfen) oder erfaßt werden kann.

Ist eine neue Patrone eingelegt, so wird der Cylinder vorgeschoben und in ununterbrochener Bewegung zum völligen Schließen nach rechts gedreht; hiebei verläßt die Spannase die Rast der hintern Cylinderfläche und es tritt zunächst der Abzugfederstollen (Stange) in die Ruhraft des Hahns. Mit dem gänzlichen Vorschieben des Cylinders, welchem der Hahn nicht folgen kann, entsteht somit eine größere Lücke zwischen Cylinder und Hahn und

damit das völlige Spannen der Feder, wonach die Stange in die Spannraft tritt.

Ein Druck an den Abzug löst den Schlagfederstollen aus der Spannraft behufs Vorschnellen des Schlagstifts, dessen Spitze auf das im Centrum des Patronenbodens eingesezte Zündhütchen schlägt und die Explosion bewirkt.

Von einer extra Sicherheitsvorrichtung für das geladene Gewehr ist Umgang genommen, das Einstellen in Ruhraft als genügend erachtet worden. Dieses Einstellen in Ruhraft geschieht: a) bei entspanntem Hahn, durch Aufdrehen des Cylinders so weit, bis der hörbare Eintritt des Abzugfederstollens in die Ruhraft stattgefunden hat; b) bei gespanntem Hahn, durch beherrschtes Entspannen desselben bis zum Eintritt des Abzugfederstollens in die Ruhraft. In dieser Lage ist die Schlagstiftspitze bloß 1½ mm. vom Zündhütchen entfernt (gegenüber 11,5 mm. in gespanntem Zustande) und es könnte der Schlag durch zufälliges Abgehen keinesfalls ein zur Zündung hinreichender sein. Um aus der Ruhraft schußfertig zu werden, ist das Auf- und Zudrehen des Hebels erforderlich.

Das Visir ist ein Schiebvisir mit 2 Rahmen, wovon der schiebbare Theil mit einfach Schieber bezeichnet wird. Auf dem, auf den Lauf gelötheten Visirfuß mittelst Charnier befestigt, kann der Doppelrahmen vor- und rückwärts umgelegt, sowie senkrecht aufgestellt werden; eine im Visirfuß liegende flache Feder wirkt auf das Charnier mit dreikantiger Welle und sichert dessen Lage oder Stellung.

Vorwärts umgelegt bietet die Basis des Rahmens den Visireinschnitt für die Distanz 200 Meter und rückwärts umgelegt ist der Einschnitt für die Distanz 300 Meter in einem auf die Leiter geschraubten Aufsatz enthalten. Auf 350 Meter ist das Visir aufzustellen und der Einschnitt am untern Theile des Rahmens zu benutzen. Auf 400 bis 1200 Me-